

... bis zum 1. Oktober eines Jahres. Für eine Forderung im nachfolgenden Jahr an:
 ... Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Sportgemeinschaft Elte e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Bernd Lunkwitz
Anschrift Straße, Ort	Wischmannstraße 29 48432 Rheine
Telefon	0171-4132794
E-Mail	Bernd@lunkwitz-elte.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE72 4035 0005 0014 0200 02

Mitgliedsstruktur
 lt. Bestandserhebung LSB

Kinder bis 14 Jahre: 122
 Jugendliche, 15 – 18 Jahre: 26
 Erwachsene, 19 – 60 Jahre: 245
 Erwachsene, über 60 Jahre: 46

Beitragsstruktur

	allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
Kinder bis 14 Jahre:	5,50 €	1,83 €
Jugendliche (15–18 Jahre)	7,50 €	2,17 €
Erwachsene	8,75 €	3,33 €

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	☒ Sanierung, Instandsetzung ☐ Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Errichten einer Spielfeldabgrenzung
Geplanter Durchführungszeitraum	2023
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberech- tigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	30 Jahre; mit jährlicher Verlängerung
Wann wurde der Maßnahmege- genstand letztmalig gefördert?	Noch keine Förderung

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen	Nach dem Umbau eines Hartplatzes in einen bespielbaren Grasplatz benötigt dieser eine Spielfeldabgrenzung. Ohne diese Sicherheitsmaßnahme darf ein Schiedsrichter keine Meisterschaftsspiel anpfeifen. Zeitungsartikel anbei. Der Verein ist für die Verkehrssicherung verantwortlich. Bei Unfällen jeglicher Art haftet der Verein.
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Um den neuen Platz in das Spielgeschehen so schnell wie möglich einzuordnen soll diese Baumaßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Der Verein bittet um eine Förderunschädlichkeit der Maßnahme.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1.Baku Sport	3.068,00 €
	2.Gartenträume	3.655,33 €
Gesamtkosten	6,723,33 €	
davon Eigenleistung	€	
davon Eigenmittel	Nicht geförderte Mittel werden durch Eigenmittel und Eigenleistung gestellt.	
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ..)	€	
Beantragte Zuwendung	€	
Jahr der Fälligkeit	2023 / 2024	
Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	entfällt	

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen	Nach dem Umbau eines Hartplatzes in einen bespielbaren Grasplatz benötigt dieser eine Spielfeldabgrenzung. Ohne diese Sicherheitsmaßnahme darf ein Schiedsrichter keine Meisterschaftsspiel anpfeifen. Zeitungsartikel anbei. Der Verein ist für die Verkehrssicherung verantwortlich. Bei Unfällen jeglicher Art haftet der Verein.
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Um den neuen Platz in das Spielgeschehen so schnell wie möglich einzuordnen soll diese Baumaßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Der Verein bittet um eine Förderunschädlichkeit der Maßnahme.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1. [REDACTED]	3.068,00 €
	2. [REDACTED]	3.655,33 €

Gesamtkosten	6,723,33 €
davon Eigenleistung	€
davon Eigenmittel	Nicht geförderte Mittel werden durch Eigenmittel und Eigenleistung gestellt.
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	€
Beantragte Zuwendung	€

Jahr der Fälligkeit	2023 / 2024
---------------------	-------------

Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.	entfällt
--	----------

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist
☐ berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Sportsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

48432 Rheine, 22.03.2023

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/ Trägers

- 2 Kostenvoranschläge